

Übersicht Gebührenordnungspositionen der Hyperbaren Sauerstofftherapie (Abschnitt 30.2.2 EBM)

GOP	Beschreibung	Punkte Preis B€GO	Abrechnungsbestimmungen	Weitere Abrechnungsvoraussetzungen / Fachgruppen
30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum gemäß der Richtlinie des G-BA	64 Punkte, 6,82 €	<ul style="list-style-type: none"> – einmal im Krankheitsfall – zweimalige Berechnung im Krankheitsfall nur mit ausführlicher Begründung der medizinischen Notwendigkeit (Feldkennung 5009) – telefonisch berechnungsfähig, wenn allen Teilnehmern die erforderlichen Dokumentationen vorliegen 	Teilnahme der folgenden Arztgruppen zwingend notwendig: <ul style="list-style-type: none"> – Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Fachärzte für Innere Medizin und Fachärzte für Allgemeinmedizin jeweils mit der Zusatzweiterbildung „Diabetologie“ oder der Bezeichnung „Diabetologe Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“ und <ul style="list-style-type: none"> – Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Angiologie oder Fachärzte für Gefäßchirurgie und sofern verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> – Fachärzte für Radiologie mit einer KV-Genehmigung nach der QS-Vereinbarung zur interventionellen Radiologie
30212	Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum gemäß der G-BA-Richtlinie	343 Punkte, 36,54 €	<ul style="list-style-type: none"> – einmal im Krankheitsfall – zweimalige Berechnung im Krankheitsfall nur mit ausführlicher Begründung der medizinischen Notwendigkeit (Feldkennung 5009) 	Berechnungsfähig von <ul style="list-style-type: none"> – Fachärzten für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie – Fachärzten für Innere Medizin und Fachärzten für Allgemeinmedizin mit der Zusatzweiterbildung „Diabetologie“ <u>oder</u> der Bezeichnung „Diabetologe Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“
30214	Betreuung eines Patienten zwischen den Druckkammerbehandlungen gemäß der Richtlinie des GBA	140 Punkte, 14,92 €	<ul style="list-style-type: none"> – je Bein, je Sitzung – in derselben Sitzung nicht berechnungsfähig neben: kleinchirurgischen Eingriffen (GOPen 02300 bis 02302, 10340 bis 10342), der Behandlung des diabetischen Fußes (GOP 02311), Kompressionstherapie (GOP 02313), Fixierendem Verband (GOP 02350), Anwendung von Lokalanästhetika (GOP 02360), Phlebologischem 	Arzt muss die Anforderungen an qualifizierte Einrichtung gemäß Nr. 4 des Abschnitts 30.2.2 EBM erfüllen*: <ul style="list-style-type: none"> – mindestens ein diabetologisch qualifizierter Arzt (siehe GOP 30212) oder ein Arzt mit der KV-Genehmigung für die Behandlung des diabetischen Fußes nach GOP 02311 – Medizinisches Fachpersonal mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung, nachzuweisen durch von der DDG anerkannte Kurse für Wundversorgung oder gleichwertige Kurse,

			<p>Basiskomplex (GOP 30500) und Verödung von Varizen (GOP 30501)</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Behandlungsfall nicht berechnungsfähig neben: Behandlung einer sekundär heilenden Wunde (GOPen 02310, 07340 und 18340), Behandlungskomplex eines oder mehrerer chronisch venöser Ulcera cruris (GOP 02312), Zusatzpauschalen Behandlung und ggf. Diagnostik von Erkrankung(en) des Stütz- und Bewegungsapparates (GOPen 07310, 07311, 18310 und 18311) und Behandlungskomplex einer ausgedehnten offenen Wunde (GOP 10330) 	<ul style="list-style-type: none"> - Räumlichkeiten gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 2 QS-Vereinbarung Ambulantes Operieren, - Ausstattung für angiologische und neurologische Basisdiagnostik, - Voraussetzungen für entsprechende therapeutische Maßnahmen, - Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen (z. B. Fachärzte für Chirurgie oder Gefäßmedizin, Angiologie, orthopädische Schuhmacher, Podologen). <p>Hinweis: Für die Betreuung im Rahmen der Bestätigung der Notwendigkeit einer Weiterbehandlung nach jeder 10. Druckkammerbehandlung gemäß Nr. 6 des Abschnitts 30.2.2 EBM durch den überweisenden Facharzt oder seine Vertretung gemäß § 17 Abs. 3 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) müssen die o.g. Mindeststandards nicht erfüllt werden.</p>
30216	Untersuchung auf Eignung und Feststellung der Druckkammertauglichkeit vor der ersten Druckkammersitzung für die hyperbare Sauerstofftherapie gemäß der Richtlinie des GBA	323 Punkte, 34,41 €	<ul style="list-style-type: none"> - einmal vor Beginn eines Behandlungszyklus gemäß Nr. 6 des Abschnitts 30.2.2 EBM berechnungsfähig - am Behandlungstag nicht neben der Hyperbaren Sauerstofftherapie (GOP 30218) berechenbar 	Genehmigung zur Durchführung der hyperbaren Sauerstofftherapie durch die KVB notwendig.
30218	Hyperbare Sauerstofftherapie gemäß der Richtlinie des GBA	1.173 Punkte Preis B€GO: 124,97 €	<ul style="list-style-type: none"> - einmal am Behandlungstag berechnungsfähig - nur abrechenbar auf Überweisung zur Durchführung von Auftragsleistungen - eine Vorabklärung zur Eignung nach GOP 30216 muss stattgefunden haben - am Behandlungstag nicht neben GOP 30216 berechnungsfähig 	Genehmigung zur Durchführung der hyperbaren Sauerstofftherapie durch die KVB notwendig.

Übersicht Gebührenordnungspositionen der Hyperbaren Sauerstofftherapie (Abschnitt 30.2.2 EBM)

Indikationen für die Hyperbare Sauerstofftherapie

Die hyperbare Sauerstofftherapie ist nur bei Patienten berechnungsfähig, deren Läsion Gelenkkapsel oder Sehnen einschließt (entsprechend Wagner Stadium II) und bei denen alle anderen Maßnahmen der Standardtherapie (= mindestens Stoffwechsoptimierung, Revaskularisation, medikamentöse Behandlung, leitliniengerechte Wundversorgung, Wunddebridement, Verbände, Druckentlastung, chirurgische Maßnahmen) nachweisbar erfolglos geblieben sind.

Definition Behandlungszyklus

Ein Behandlungszyklus der hyperbaren Sauerstofftherapie ist definiert als die aufeinanderfolgende Druckkammerbehandlung an wöchentlich mindestens drei Tagen. Liegen mehrere behandlungsrelevante Wunden gleichzeitig vor, so gehören diese zum gleichen Behandlungszyklus. Insgesamt sind in einem Behandlungszyklus höchstens 40 Behandlungen berechnungsfähig. Eine einmalige Unterbrechung von maximal einer Woche ist je Behandlungszyklus möglich. Im Krankheitsfall sind mit schriftlicher Begründung bis zu zwei Behandlungszyklen berechnungsfähig. Ein zweiter Behandlungszyklus im Krankheitsfall für die gleiche(n) Wunde(n) setzt eine ausführliche Begründung der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall voraus (Feldkennung 5009).

Jeweils nach 10 Druckkammerbehandlungen muss der überweisende Facharzt oder seine Vertretung gemäß § 17 Abs. 3 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) die Notwendigkeit einer Weiterbehandlung basierend auf der Fotodokumentation und einer Beurteilung der Wundheilungstendenz schriftlich bestätigen.

Voraussetzungen zur Abrechnung

GOPen 30216 und 30218:

Die Durchführung und Abrechnung der Leistungen nach **GOPen 30216 und 30218** setzt eine durch die KVB zuvor erteilte Genehmigung für die hyperbare Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom nach dem Anhang zum Abschnitt 30.2.2 EBM voraus. Zur Erteilung der Genehmigung sind fachliche, personelle, organisatorische und räumliche Voraussetzungen nachzuweisen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antragsformular, abzurufen unter www.kvb.de unter der Rubrik Service / Formulare und Anträge / H / Hyperbare Sauerstofftherapie.

GOPen 30212 und 30214*:

Beide GOPen können - ohne gesonderte Antragstellung - abgerechnet werden, wenn alternativ folgende Qualifikationen vorliegen:

- Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Fachärzte für Innere Medizin und Fachärzte für Allgemeinmedizin mit der Zusatzweiterbildung „Diabetologie“, soweit der KVB die Weiterbildungsnachweise vorliegen.
- Fachärzte für Innere Medizin und Fachärzte für Allgemeinmedizin mit der Bezeichnung „Diabetologe Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“, soweit der Nachweis „DDG“ der KVB im Rahmen der Beantragung der GOPen 03355 bzw. 13360 (Anleitung zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes zur rtCGM) oder im Rahmen der Genehmigung zur diabetologischen Schwerpunktpraxis bereits vorgelegt wurde.

- Fachärzte Innere Medizin und Fachärzte für Allgemeinmedizin mit der Bezeichnung „Diabetologe Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“, die der KVB den Nachweis „DDG“ noch nicht vorgelegt haben, können diesen formlos unter folgender Anschrift einreichen: KVB, Qualitätssicherung - DMP, Eisenheimerstr. 39, 80687 München.

Die GOP **30214** können zusätzlich Ärzte mit folgender Qualifikation abrechnen:

- Ärzte mit einer durch die KVB erteilten Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes nach GOP 02311

Zur Abrechnung der GOP 30214 müssen außerdem folgende **Mindeststandards** gemäß der Präambel 30.2.2 Nr. 4 des EBM (siehe Übersicht oben) erfüllt werden:

- medizinisches Fachpersonal mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung, nachzuweisen durch von der DDG anerkannte Kurse für Wundversorgung oder gleichwertige Kurse
- Räumlichkeiten nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung Ambulantes Operieren, abzurufen unter www.kbv.de unter Service / Rechtsquellen / Verträge / Qualitätssicherung / Ambulantes Operieren
- Ausstattung für angiologische und neurologische Basisdiagnostik
- Voraussetzungen für entsprechende therapeutische Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen (z.B. Fachärzte für Chirurgie oder Gefäßmedizin, Angiologie, orthopädische Schuhmacher, Podologen)

Die Erfüllung der Mindeststandards wird mit der Unterschrift auf der Sammelerklärung bestätigt. Die Nachweise können bei Bedarf durch die KVB angefordert und überprüft werden.

Weitere Informationen

Beschluss vom 21. September 2017 des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) unter www.g-ba.de in der Rubrik Informationsarchiv / Richtlinien in der Richtlinie „Methoden zur vertragsärztlichen Versorgung (früher BUB-Richtlinie)“

Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 426. Sitzung vom 18. September 2018 unter www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse

Praxisnachrichten der KBV vom 27. September 2018 zum Thema Hyperbare Sauerstofftherapie unter www.kbv.de in der Rubrik Aktuell / Praxisnachrichten